

Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen
- Öffentliche Sitzung -
vom 10. Oktober 2012

Beschluss KT 347/22./12

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Döbeln für das Geschäftsjahr 2011.

Beschluss KT 348/22./12

Der Kreistag beschließt den maximal ausschüttungsfähigen Bruttobetrag der Kreissparkasse Döbeln in Höhe von 436.686,81 Euro für das Geschäftsjahr 2011 an den Träger auszuschütten. Der den ausschüttungsfähigen Betrag übersteigende Gewinn wird in Höhe von 145.562,27 Euro gemäß § 27 Abs. 5 des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Beschluss KT 349/22./12

Der Kreistag beschließt den als Anlage zur Vorlage beigefügten Zweiten Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen.

Beschluss KT 350/22./12

1. Der Kreistag beschließt das vorliegende „Konzept zum Verfahren der europaweiten Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen für die Zeit ab 01.01.2014 - Vergabekonzept“.
2. Zudem beauftragt der Kreistag die EKM, das Vergabekonzept umzusetzen, die erforderlichen Ausschreibungen im eigenen Namen durchzuführen, dem Kreistag einen entsprechenden Vergabevorschlag zu unterbreiten sowie auf der Grundlage einer Entscheidung des Kreistages den Zuschlag zu erteilen und Dienstleistungsverträge mit den ermittelten Entsorgungsunternehmen im eigenen Namen abzuschließen.

Beschluss KT 351/22./12

1. Der Kreistag nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühr bzw. des Gebührenrahmens, erstellt im Mai 2012, Anlage 2, Seite 1 bis 19, billigend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt für den Landkreis Mittelsachsen die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Mittelsachsen (Gutachterausschusskostensatzung)“.

Beschluss KT 352/22./12

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die Kalkulation im Rahmen seiner Ermessensausübung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Rettungsdienstbereich Freiberg/Mittweida vom 12.03.2009.

Beschluss KT 353/22./12

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 50 Jahren über das Grundstück 04720 Ziegra-Knobelsdorf, Töpelwinkel 22, gemäß Anlage grau hinterlegte Teilfläche 1) des Flurstücks 297, Flurstück 299 und die noch zu erwerbende Teilfläche 3) des Flurstücks 298/1 der Gemarkung Töpel mit dem Förderverein Natur- und Freizeitzentrum Töpelwinkel e. V. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Beschluss KT 354/22./12

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage grau hinterlegte und noch zu vermessende Teilfläche des Schlossparkes Wechselburg, Flurstück 441/7 der Gemarkung Wechselburg an die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Naturschutzfonds, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden zum symbolischen Preis von 1,00 Euro zu veräußern. In den Kaufvertrag sind die dinglichen Sicherungen der öffentlichen Zugänglichkeit, der Zuwegung zum Schloss mit der beim Landkreis verbleibenden Teilfläche des Parks und der Leitungsrechte aufzunehmen. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss KT 355/22./12

Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der Tourismusgemeinschaft „Silbernes Erzgebirge“ e. V. (übertragender Verein) mit dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. (aufnehmender Verein) in Umsetzung der „Tourismusstrategie Sachsen 2020“ zu und ermächtigt den Landrat, Herrn Volker Uhlig, zur dementsprechenden Ausführung des Stimmrechtes zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Tourismusgemeinschaft „Silbernes Erzgebirge“ e. V. Damit geht der Landkreis Mittelsachsen als Mitglied der Tourismusgemeinschaft „Silbernes Erzgebirge“ e. V. im Zuge der Verschmelzung als Mitglied in den Tourismusverband Erzgebirge e. V. über.

Beschluss KT 356/22./12

Der Kreistag verweist den Haushaltsplanentwurf 2013 in die Fraktionen und Ausschüsse mit der Bitte um Beratung.